
100.3
**Reglement über die amtlichen
Publikationen**

Gemeinderatsbeschluss Nr. 248 vom 5. Oktober 2021

Inkraftsetzung per 1. November 2021



Reglement über die amtlichen Publikationen¹

(vom 1. November 2021)²

<p>Art. 1 Dieses Reglement wird gestützt auf § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes sowie Art. 26 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 7. März 2021 erlassen.</p>	Rechtsgrundlagen
<p>Art. 2 Das Reglement legt das amtliche Publikationsorgan fest und regelt die rechtswirksame Veröffentlichung durch die Gemeinde Rafz.</p>	Zweck
<p>Art. 3 ¹ Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Rafz ist das Digitale Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch).</p>	Grundsatz
<p>² Amtlich veröffentlicht werden Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse, Wahlergebnisse und Todesfälle.</p>	
<p>Art. 4 Amtliche Publikationen und Todesfälle werden zusätzlich in den Anschlagkästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.</p>	Anschlagkästen
<p>Art. 5 Amtliche Publikationen erfolgen zweimal wöchentlich jeweils am Dienstag und am Freitag.</p>	Häufigkeit und Zeitpunkt
<p>Art. 6 ¹ Bekanntmachungen gestützt auf das Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) werden im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.</p>	Publikationen nach PBG
<p>² Publikationen im kantonalen Amtsblatt erscheinen gleichzeitig im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch).</p>	
<p>Art. 7 Für die mit der amtlichen Publikation verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist die elektronische Publikation massgebend.</p>	Fristen
<p>Art. 8 Die Gemeindeverwaltung gewährleistet die Unveränderbarkeit der elektronischen Publikationen.</p>	Unveränderbarkeit
<p>Art. 9 Die Internetseite der Gemeinde Rafz verweist auf die elektronischen Publikationen im Digitalen Amtsblatt Schweiz und informiert über die Standorte der Anschlagkästen der Gemeinde.</p>	Internetseite der Gemeinde

Einsichtnahme **Art. 10** Amtliche Publikationen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Inkrafttreten **Art. 11** Das Reglement über die amtlichen Publikationen tritt am 1. November 2021 in Kraft.

¹ Publikationsreglement, PublR.

² Genehmigt mit Beschluss Nr. 248 vom 06.10.2021.
Amtlich publiziert am 08.10.2021.